

**Amt für Bodenmanagement**

**Homburg (Efze)**

**- Flurbereinigungsbehörde –**

**Hans-Scholl-Straße 6**

**34576 Homburg (Efze)**

**HESSEN**



Homburg (Efze), 23.10.2017

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Informationsveranstaltung zur Aufklärung über das geplante Flurbereinigungsverfahren im Bereich Ortsumgehung für die Felsberger Altstadt in der Gemarkung Felsberg**

Das Regierungspräsidium Kassel hat bei der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens unter Anwendung der § 87 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung beantragt.

Anlass der Flurbereinigung ist der Bau der Ortskernumgehung der Altstadt Felsberg. In diesem Flurbereinigungsverfahren sollen vorrangig

- der im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Neubau der Umgehungsstraße entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt und
- die durch die Baumaßnahme verursachten landeskulturellen Nachteile beseitigt werden.

Bei der Beseitigung landeskultureller Nachteile handelt es sich insbesondere um die Behebung von An- und Durchschneidungsschäden, Schaffung von wirtschaftlichen Grundstücksformen, Anlage eines funktionsgerechten landwirtschaftlichen Wege- und naturnahen Grabennetzes sowie die Durchführung landschaftsgestaltender Maßnahmen.

Zur Information über die geplante Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens und die im Zuge eines solchen Verfahrens anstehenden Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz sowie die hierbei entstehenden Kosten findet gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG am

**Montag, dem 13. November 2017 um 19.00 Uhr**

**im Schwester-Frieda-Kerl-Haus, Obertor 18, 34587 Felsberg**

eine Versammlung statt.

Das vorgesehene Flurbereinigungsverfahren geht aus der beigefügten Übersichtskarte hervor.

**Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer der im voraussichtlichen Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.**

Pächter von Grundstücken des beabsichtigten Flurbereinigungsgebietes sowie weitere Interessierte können ebenfalls an dieser Versammlung teilnehmen.

Da eine endgültige Flurbereinigungsabgrenzung noch erfolgen muss, ist selbstverständlich auch der o. g. Personenkreis der benachbarten Bereiche zur Informationsveranstaltung eingeladen.

Diese Einladung inkl. der Übersichtskarte ist über den Link <https://hvbg.hessen.de/Felsberg> auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation einzusehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Manfred Gliem, Tel. +49 (5681) 7704-2231 oder E-Mail: [manfred.gliem@hvbg.hessen.de](mailto:manfred.gliem@hvbg.hessen.de) bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Homburg (Efze).

Im Auftrag  
gez.

Gliem, Vermessungsobererrat

34576 Homburg (Efze) - Hans-Scholl-Straße 6

Telefon: (05681) 7704-0

Telefax: (05681) 7704-2101

E-Mail: [info.afb-homburg@hvbg.hessen.de](mailto:info.afb-homburg@hvbg.hessen.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 15:30 Uhr

Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr



**Gütesiegel**  
Familienfreundlicher  
Arbeitgeber  
Land Hessen